

Der Landtag von Niederösterreich hat am^{23. Nov. 1978}.....
beschlossen:

G e s e t z

mit dem das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der
Beamten der NÖ Wasserleitungsverbände geändert wird

Das Gesetz vom 26. Juni 1958 über das Dienst- und Besoldungsrecht
der Beamten der NÖ Wasserleitungsverbände, LGBl. Nr. 290 wird
geändert wie folgt:

1. Im § 1 Abs. 2 entfallen die Worte "und den Wasserleitungs-
verband Teesdorf und Umgebung".
2. § 3 erhält folgende Fassung:

" § 3

Die in Vollziehung dieses Gesetzes zu besorgenden Aufgaben
sind solche des eigenen Wirkungsbereiches."